

Schulungsunterlagen Briefwahl Bundestagswahl 2017

Rechtsgrundlagen

Bundeswahlgesetz - BWG

(Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2016)

Bundeswahlordnung – BWO

(Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.03.2017)

Wahlstatistikgesetz – WStatG

(vom 21.05.1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.04.2013)

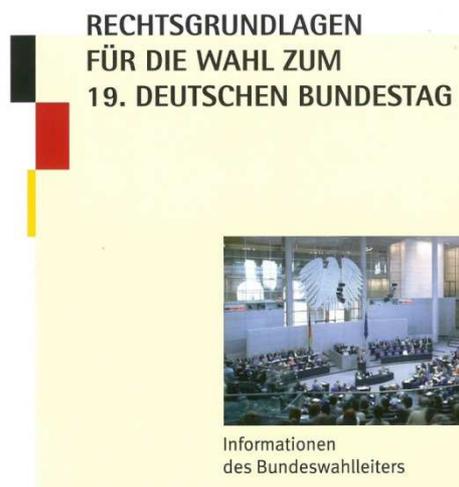
Machen Sie sich mit den Unterlagen vertraut

**Schulungsfilme unter www.duesseldorf.de/wahlen
Lernmaterialien in der LERNSTADT der Stadtverwaltung**

Offene Fragen können Sie mit dem Amt für Statistik und Wahlen klären
Telefon (0211) 89 – 93362

§49 BWO - Ausstattung des Wahlvorstandes

- Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine
- Vordrucke Wahlniederschrift und Schnellmeldung
- Abdruck von BWG und BWO, die die Anlagen nicht zu enthalten brauchen
- Verschlussmaterial für die Wahlurne, Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Wahlunterlagen



Plötzliche Erkrankung **SOFORT** melden

bis einschließlich 14:00 Uhr am 23.09.2017 beim Amt für Statistik und Wahlen unter
(0211) 89 - 93177

ab 14:00 Uhr bei Herrn Kuczera unter
(0172) 2488 248

Wahltag

Verpflichtung der Mitglieder des Briefwahlvorstands

Der Briefwahlvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Gemeindebehörde auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit hingewiesen. §6 (3) BWO

Der Briefwahlvorsteher eröffnet die Wahlhandlung damit, dass er die Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet. Er stellt sicher, dass der Hinweis allen Beisitzern vor Aufnahme ihrer Tätigkeit erteilt wird. §53 BWO

Es ist die Aufgabe der/des Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorstehers, die Mitglieder des Briefwahlvorstandes über die gesetzlichen Bestimmungen und ihre Aufgaben zu unterrichten.

Aus den eingesetzten Beisitzerinnen / Beisitzern ist eine/n Schriftführerin / Schriftführer und deren Stellvertreterin / Stellvertreter zu bestellen.

Personelle Mindestausstattung beachten

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses sollen alle Mitglieder, mindestens aber 5, des Wahlvorstandes anwesend sein.
§6(8) BWO

Fehlende Beisitzerinnen / Beisitzer beim Amt für Statistik und Wahlen im Erdgeschoss vor der Kantine anfordern

Briefwahlunterschrift

Tragen Sie die Namen der Personen aus Ihrem Briefwahlvorstand in die Unterschrift ein

- | | | |
|----|-----------------------------------|-------------------------|
| 1. | Briefwahlvorsteher/in | Familiennamen / Vorname |
| 2. | Stellvertr. Briefwahlvorsteher/in | Familiennamen / Vorname |
| 3. | Schriftführer/in | Familiennamen / Vorname |
| 4. | Stellvertr. Schriftführer/in | Familiennamen / Vorname |
| 5. | Beisitzer/in | Familiennamen / Vorname |
| 6. | Beisitzer/in | Familiennamen / Vorname |
| 7. | Beisitzer/in | Familiennamen / Vorname |
| 8. | Beisitzer/in | Familiennamen / Vorname |
| 9. | Beisitzer/in | Familiennamen / Vorname |

Ergänzen Sie die fehlende Nummer des Briefwahlkreises im Kopf der Unterschrift. Weitere Angaben zu ausgefallenen Mitgliedern bzw. Hilfskräften werden, wenn das überhaupt notwendig ist, in den Feldern darunter auf Seite 1 gemacht.

Wahlurne

Vor Beginn der Stimmabgabe überzeugt sich der Briefwahlvorstand davon, dass die Urne in ordnungsgemäßigem Zustand ist.
Punkt 2.2 der Briefwahl Niederschrift

Gesetzliche Grundlagen

§54 BWO

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Anwesende können des Wahlraums verwiesen werden, wenn sie die Wahlhandlung stören.

§55 BWO

Während der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat jedermann zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist. Der Briefwahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum. Er ordnet den Zutritt zum Wahlraum.

§32(1) BWG

Während der Wahlzeit sind in und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

§32(2) BWG

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig. Verstöße gegen diese Verbote hat der Wahlvorstand zu beheben oder dem Amt für Statistik und Wahlen zu melden.

Eventuell vorhandene Wahlwerbung wird durch das Amt für Statistik und Wahlen beseitigt, wenn Sie uns benachrichtigen.

Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse §§ 67 bis 73 BWO

Statistikbezirke

In den G+G-Bezirken wird genauso ausgezählt, wie in den übrigen.
Die Auswertung nach Geburtsjahrgang und Geschlecht wird im Nachgang zur Wahl durch Mitarbeiter/innen des Amtes für Statistik und Wahlen durchgeführt.

1. Arbeitsschritt

- Rote Wahlbriefe zählen
- Unter 2.3 in der Niederschrift eintragen

- Falsch sortierte Wahlbriefe bei der Betreuungsgruppe für die Briefwahlvorstände im Raum 1045 abgeben

2. Arbeitsschritt

- Rote Wahlbriefe öffnen
Achtung: Bei mehreren Wahlbezirken, diese getrennt bearbeiten

3. Arbeitsschritt

- Wahlscheine und blaue Wahlumschläge entnehmen
- Zurückweisungen?

4. Arbeitsschritt

- Wahlscheine nach Wahlbezirken getrennt sammeln
- Die blauen Umschläge zurück in die jeweilige Urne

Briefwahl Niederschrift

- Unter 2.3 vermerkt der Briefwahlvorstand, dass ihm ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist
- Die in solchen Verzeichnissen aufgeführten Wahlbriefe werden ausgesondert und dem Briefwahlvorstand später zur Beschlussfassung vorgelegt
- Unter 2.4 vermerkt der Briefwahlvorstand, dass ihm noch vor Schluss der Wahlzeit Wahlbriefe überbracht worden sind
- Mit diesen Wahlbriefen verfährt der Briefwahlvorstand genauso, wie mit allen anderen

Vom Briefwahlvorsteher bestimmte Mitglieder des Briefwahlvorstandes öffnen die Wahlbriefe nacheinander und entnehmen ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag.

Die aus den Wahlbriefen entnommenen nicht zu beanstandenden Stimmzettelumschläge werden ungeöffnet in die Wahlurne des Wahlbezirks gelegt, der auf dem Wahlschein bezeichnet ist.

Die Wahlscheine werden, nach Wahlbezirken getrennt, gesammelt.

Empfehlung

- Beisitzer/in schlitzt Briefe auf
- Beisitzer/in (stellv. Schriftführer/in) nimmt Wahlscheine und die Umschläge
- Beisitzer/in (Schriftführer/in) sammelt und zählt Wahlscheine
- Briefwahlvorsteher/in kontrolliert und wirft Umschläge in die Urne
- stellv. Briefwahlvorsteher/in sammelt u. sortiert die zurückgewiesenen Wahlbriefe

Zurückweisung von Wahlbriefen

Ist der Wahlschein in einem Verzeichnis für ungültig erklärter Wahlscheine aufgeführt oder

werden gegen einen Wahlbrief Bedenken erhoben, dann beschließt der Briefwahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind samt Inhalt auszusondern, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen, wieder zu verschließen, fortlaufend zu nummerieren und der Wahlniederschrift in einem versiegelten Paket beizufügen.

Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

Bei der Briefwahl sind Wahlbriefe zurückzuweisen und dies ist in der Niederschrift zu vermerken, wenn:

- der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist
- dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt
- dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist
- weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist
- der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält
- der Wähler oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat
- kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist
- ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht

Briefwahl Niederschrift

Unter 2.5.2 wird die Anzahl der beanstandeten Wahlbriefe vermerkt.

Unter 2.5.3 werden die Anzahlen der beanstandeten Wahlbriefe sortiert nach Beanstandungsgrund aufgeführt.

Unter 2.5.4 trägt der Briefwahlvorstand ein wie viele Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen worden sind.

Die Stimmzettelumschläge kommen in die Urne.

Die betreffenden Wahlscheine werden gesammelt und der Niederschrift beigelegt.

Auszählung

- Urne auf dem Tisch leeren

- Blaue Umschläge zählen und öffnen
Los geht's – **(nicht vor 18:00 Uhr)**

- Unter 3.1 in der Niederschrift vermerken

Briefwahl Niederschrift

Unter 3.2.1 wird die Anzahl der Stimmzettelumschläge vermerkt.

Unter 3.2.2 wird die Anzahl der Wahlscheine vermerkt.

Die Anzahl der Stimmzettelumschläge sollte gleich der Anzahl der Wahlscheine sein.

Abweichungen mit Grund werden ebenfalls unter 3.2.2 vermerkt.

Entscheidend ist was in der Urne ist

Die Anzahl der Stimmzettel ist die Kennzahl B (Wähler insgesamt) zugleich B1 (Wähler mit Wahlschein).

Dies wird unter 4. in der Niederschrift bei B1 vermerkt.

Ergebniserfassung Zwischensummen ZS I bis ZS III

B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.1)]	
B1	Wähler mit Wahlschein	

Erststimmen

C			ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt	
	ungültige Erststimmen:						
gültige Erststimmen				ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
Bewerber, Partei		ZS I	ZS II	ZS III			insgesamt
D 1	1.	Bewerber/in Partei A					
D 2	2.	Bewerber/in Partei B					
D 3	3.	Bewerber/in Partei C					
D 4	4.	Bewerber/in Partei D					
D 5	5.	Bewerber/in Partei E					
D 6	6.	Bewerber/in Partei F					
D 7	7.	Bewerber/in Partei G					
D 8	8.	Bewerber/in Partei H					
D	gültige Erststimmen insgesamt						

Zweitstimmen

E			ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt	
	ungültige Zweitstimmen:						
gültige Zweitstimmen				ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
Kurzbezeichnung Partei		ZS I	ZS II	ZS III			insgesamt
F 01	1.	Partei A					
F 02	2.	Partei B					
F 03	3.	Partei C					
F 04	4.	Partei D					
F 05	5.	Partei E					
F 06	6.	Partei F					
F 07	7.	Partei G					
F 08	8.	Partei H					
F 09	9.	Partei I					
F 10	10.	Partei K					
F 11	11.	Partei L					
F	gültige Zweitstimmen insgesamt:						

Feststellung der Zahl der Wahlberechtigten

Zahl der Wähler

B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.1)]	
B1	Wähler mit Wahrschein	508

Erststimmen

C			ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	ungültige Erststimmen:					
gültige Erststimmen						
Bewerber, Partei		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt	
D 1	1.	Bewerber/in Partei A				
D 2	2.	Bewerber/in Partei B				
D 3	3.	Bewerber/in Partei C				
D 4	4.	Bewerber/in Partei D				
D 5	5.	Bewerber/in Partei E				
D 6	6.	Bewerber/in Partei F				
D 7	7.	Bewerber/in Partei G				
D 8	8.	Bewerber/in Partei H				
D	gültige Erststimmen insgesamt					

Zweitstimmen

E			ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	ungültige Zweitstimmen:					
gültige Zweitstimmen						
Kurzbezeichnung Partei		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt	
F 01	1.	Partei A				
F 02	2.	Partei B				
F 03	3.	Partei C				
F 04	4.	Partei D				
F 05	5.	Partei E				
F 06	6.	Partei F				
F 07	7.	Partei G				
F 08	8.	Partei H				
F 09	9.	Partei I				
F 10	10.	Partei K				
F 11	11.	Partei L				
F	gültige Zweitstimmen insgesamt:					

Arbeitsablauf der Auszählung

Im ersten Arbeitsgang werden alle Stimmzettel aus der Urne auf vier Stapel aufgeteilt. Die Stapel sind nach der zu erwartenden Größe sortiert, d.h. Stapel I wird sehr wahrscheinlich der größte, gefolgt von Stapel II, wohingegen Stapel III deutlich kleiner ausfallen dürfte und in Stapel IV landen nur die Problemfälle. Und da hoffen wir, dass Sie nur sehr wenige haben werden.

Stimmzettel sortieren

Stimmzettelstapel I

Bilden Sie mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme **zweifelsfrei gültig** für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden sind, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten. Pro Partei bzw. Gruppierung wird später ein Haufen gebildet.

Stimmzettelstapel II

Bilden sie einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme **zweifelsfrei gültig** für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden sind, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils **zweifelsfrei gültig** und die andere Stimme nicht abgegeben worden sind.

Stimmzettelstapel III

Bilden Sie als Wahlvorsteher einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln.

Erst- und Zweitstimme sind **zweifelsfrei ungültig** und werden entsprechend gezählt.

Stimmzettelstapel IV

Bilden Sie einen Stapel aus Stimmzetteln, die **Anlass zu Bedenken** geben und über die vom Wahlvorstand später Beschluss zu fassen ist.

Dieser Stapel wird von einem vom Wahlvorstand dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

Arbeitsablauf der Auszählung

Im zweiten Arbeitsgang werden die Stapel aufgelöst. Die grob vorsortierten Stimmzettel werden jetzt feinsortiert und ausgezählt.

Die Ergebnisse werden unter Punkt 4 in die Niederschrift (oder sicherheitshalber erst nur in das Hilfsdokument) eingetragen.

Im Stapel I befinden sich nur gültige Stimmzettel. In der Niederschrift blieben also die Felder ‚Anzahl ungültige Stimmen‘ frei. Da bietet es sich an, hier die Zahlen des Stapels III einzutragen. Im Stapel III befinden sich nur ungültige Stimmzettel.

Stimmzettel sortieren

Stapel I

Beide Stimmen gleich gekennzeichnet

Für jede Partei bzw. Gruppierung einen Haufen bilden (In unserem Beispiel werden die Erst- und Zweitstimmen für 6 Parteien unter ZS I in den Reihen D1 bis D6 bzw. F1 bis F6 eingetragen)

Erststimme			Zweitstimme		
1	Kandidat/in A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei A	1
2	Kandidat/in B	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Partei B	2
3	Kandidat/in C	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei C	3

Stapel III

Beide ungekennzeichnet (In unserem Beispiel 5)

Erststimme			Zweitstimme		
1	Kandidat/in A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei A	1
2	Kandidat/in B	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei B	2
3	Kandidat/in C	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei C	3

Die 5 leeren Stimmzettel werden als 5 ungültige Erst- und Zweitstimmen in der Reihe C unter ZS I eingetragen.

Ergebnis erfassen unter Zwischensumme I

B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.1)]	
B1	Wähler mit Wahlschein	508

Erststimmen

C			ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	ungültige Erststimmen:		5			
gültige Erststimmen						
	Bewerber, Partei		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
D 1	1.	Bewerber/in Partei A	95			
D 2	2.	Bewerber/in Partei B	50			
D 3	3.	Bewerber/in Partei C	20			
D 4	4.	Bewerber/in Partei D	30			
D 5	5.	Bewerber/in Partei E	20			
D 6	6.	Bewerber/in Partei F	10			
D 7	7.	Bewerber/in Partei G				
D 8	8.	Bewerber/in Partei H				
D	gültige Erststimmen insgesamt		225			

Zweitstimmen

E			ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	ungültige Zweitstimmen:		5			
gültige Zweitstimmen						
	Kurzbezeichnung Partei		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
F 01	1.	Partei A	95			
F 02	2.	Partei B	50			
F 03	3.	Partei C	20			
F 04	4.	Partei D	30			
F 05	5.	Partei E	20			
F 06	6.	Partei F	10			
F 07	7.	Partei G				
F 08	8.	Partei H				
F 09	9.	Partei I				
F 10	10.	Partei K				
F 11	11.	Partei L				
F	gültige Zweitstimmen insgesamt:		225			

Stimmzettel sortieren

Stapel II

Bei den Stimmzetteln mit unterschiedlicher Kennzeichnung wird zuerst nach Zweitstimme sortiert und gezählt (eintragen bei ZS II unter Zweitstimmen (Landeslisten)) und dann nach Erststimme umsortiert und ebenfalls gezählt (eintragen bei ZS II unter Erststimmen (Wahlkreisbewerber)).

Der Vorteil bei dieser Vorgehensweise liegt darin, dass anschließend die Stimmzettel bereits in der Sortierung vorliegen, wie sie gemäß Wahlordnung zu verpacken sind.

1. Splitting-Fälle



Erststimme			Zweitstimme		
1	Kandidat/in A	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei A	1
2	Kandidat/in B	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei B	2
3	Kandidat/in C	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Partei C	3

Es werden zuerst nur die Zweitstimmen ausgezählt.

2. Nur Zweitstimme abgegeben



Erststimme			Zweitstimme		
1	Kandidat/in A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei A	1
2	Kandidat/in B	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Partei B	2
3	Kandidat/in C	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei C	3

In unserem Beispiel haben 3 Wähler lediglich ihre Zweitstimme abgegeben.

Also 3 ungültige Erststimmen

Ergebnis erfassen unter Zwischensumme II

B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.1)]	
B1	Wähler mit Wahlschein	508

Erststimmen

C			ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
			5	3		
	ungültige Erststimmen:					
	gültige Erststimmen					
	Bewerber, Partei		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
D 1	1.	Bewerber/in Partei A	95			
D 2	2.	Bewerber/in Partei B	50			
D 3	3.	Bewerber/in Partei C	20			
D 4	4.	Bewerber/in Partei D	30			
D 5	5.	Bewerber/in Partei E	20			
D 6	6.	Bewerber/in Partei F	10			
D 7	7.	Bewerber/in Partei G				
D 8	8.	Bewerber/in Partei H				
D	gültige Erststimmen insgesamt		225			

Zweitstimmen

E			ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
			5			
	ungültige Zweitstimmen:					
	gültige Zweitstimmen					
	Kurzbezeichnung Partei		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
F 01	1.	Partei A	95	60		
F 02	2.	Partei B	50	46		
F 03	3.	Partei C	20	30		
F 04	4.	Partei D	30	40		
F 05	5.	Partei E	20	20		
F 06	6.	Partei F	10	10		
F 07	7.	Partei G		20		
F 08	8.	Partei H		10		
F 09	9.	Partei I		10		
F 10	10.	Partei K		5		
F 11	11.	Partei L		5		
F	gültige Zweitstimmen insgesamt:		225	256		

Stimmzettel sortieren Umsortierung nach Erststimme

Stapel II

3. Splitting-Fälle



Erststimme			Zweitstimme		
1	Kandidat/in A	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei A	1
2	Kandidat/in B	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei B	2
3	Kandidat/in C	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Partei C	3

Jetzt werden nur die Erststimmen ausgezählt.

4. Nur Erststimme abgegeben



Erststimme			Zweitstimme		
1	Kandidat/in A	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei A	1
2	Kandidat/in B	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei B	2
3	Kandidat/in C	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei C	3

In unserem Beispiel haben 4 Wähler lediglich ihre Erststimme abgegeben.

Also 4 ungültige Zweitstimmen

Ergebnis weiter erfassen unter Zwischensumme II

B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.1)]	
B1	Wähler mit Wahlschein	508

Erststimmen

C			ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt	
	ungültige Erststimmen:		5	3			
gültige Erststimmen				ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
Bewerber, Partei		ZS I	ZS II	ZS III			
D 1	1.	Bewerber/in Partei A	95	77			
D 2	2.	Bewerber/in Partei B	50	50			
D 3	3.	Bewerber/in Partei C	20	40			
D 4	4.	Bewerber/in Partei D	30	30			
D 5	5.	Bewerber/in Partei E	20	20			
D 6	6.	Bewerber/in Partei F	10	10			
D 7	7.	Bewerber/in Partei G		20			
D 8	8.	Bewerber/in Partei H		10			
D	gültige Erststimmen insgesamt		225	257			

Zweitstimmen

E			ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt	
	ungültige Zweitstimmen:		5	4			
gültige Zweitstimmen				ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
Kurzbezeichnung Partei		ZS I	ZS II	ZS III			
F 01	1.	Partei A	95	60			
F 02	2.	Partei B	50	46			
F 03	3.	Partei C	20	30			
F 04	4.	Partei D	30	40			
F 05	5.	Partei E	20	20			
F 06	6.	Partei F	10	10			
F 07	7.	Partei G		20			
F 08	8.	Partei H		10			
F 09	9.	Partei I		10			
F 10	10.	Partei K		5			
F 11	11.	Partei L		5			
F	gültige Zweitstimmen insgesamt:		225	256			

Stimmzettel sortieren

Stapel IV

Bei den Stimmzetteln mit unterschiedlicher Kennzeichnung wird zuerst nach Zweitstimme sortiert und gezählt (eintragen bei ZS III unter Zweitstimmen (Landeslisten)) und dann nach Erststimme umsortiert und ebenfalls gezählt (eintragen bei ZS III unter Erststimmen (Wahlkreisbewerber)).

Stapel der „bedenklichen“ Stimmzettel auflösen

Der Wahlvorsteher entscheidet endgültig über gültige und ungültige Stimmen.

- Entscheidung auf der Rückseite des Stimmzettels vermerken.

z.B. 1+2u (Erst- u. Zweitstimme ungültig);
 1g2u (Erststimme gültig, Zweitstimme ungültig)
- fortlaufend nummerieren und
- in den dafür vorgesehenen Umschlag mit rotem Diagonalstreifen stecken.

Briefwahl Niederschrift

Unter 3.4 wird die Anzahl der Stimmzettel vermerkt (fortlaufend nummeriert von - bis), über die der Briefwahlvorstand einen Beschluss gefasst hat.

Ergebnis erfassen Zwischensumme III

B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.1)]	
B1	Wähler mit Wahrschein	508

Erststimmen

C			ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
			5	3	10	
	ungültige Erststimmen:					
	gültige Erststimmen					
	Bewerber, Partei		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
D 1	1.	Bewerber/in Partei A	95	77	2	
D 2	2.	Bewerber/in Partei B	50	50		
D 3	3.	Bewerber/in Partei C	20	40	2	
D 4	4.	Bewerber/in Partei D	30	30		
D 5	5.	Bewerber/in Partei E	20	20	2	
D 6	6.	Bewerber/in Partei F	10	10		
D 7	7.	Bewerber/in Partei G		20	2	
D 8	8.	Bewerber/in Partei H		10		
D	gültige Erststimmen insgesamt		225	257	8	

Zweitstimmen

E			ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
			5	4	8	
	ungültige Zweitstimmen:					
	gültige Zweitstimmen					
	Kurzbezeichnung Partei		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
F 01	1.	Partei A	95	60		
F 02	2.	Partei B	50	46	2	
F 03	3.	Partei C	20	30		
F 04	4.	Partei D	30	40	2	
F 05	5.	Partei E	20	20		
F 06	6.	Partei F	10	10	2	
F 07	7.	Partei G		20		
F 08	8.	Partei H		10	2	
F 09	9.	Partei I		10		
F 10	10.	Partei K		5	2	
F 11	11.	Partei L		5		
F	gültige Zweitstimmen insgesamt:		225	256	10	

Summen bilden Gegenkontrolle (inhaltlich und rechnerisch)

B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.1)]	
B1	Wähler mit Wahrschein	508

Erststimmen

C			ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	ungültige Erststimmen:		5	3	10	18
gültige Erststimmen						
Bewerber, Partei		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt	
D 1	1. Bewerber/in Partei A	95	77	2	174	
D 2	2. Bewerber/in Partei B	50	50		100	
D 3	3. Bewerber/in Partei C	20	40	2	62	
D 4	4. Bewerber/in Partei D	30	30		60	
D 5	5. Bewerber/in Partei E	20	20	2	42	
D 6	6. Bewerber/in Partei F	10	10		20	
D 7	7. Bewerber/in Partei G		20	2	22	
D 8	8. Bewerber/in Partei H		10		10	
D	gültige Erststimmen insgesamt	225	257	8	490	

Zweitstimmen

E			ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	ungültige Zweitstimmen:		5	4	8	17
gültige Zweitstimmen						
Kurzbezeichnung Partei		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt	
F 01	1. Partei A	95	60		155	
F 02	2. Partei B	50	46	2	98	
F 03	3. Partei C	20	30		50	
F 04	4. Partei D	30	40	2	72	
F 05	5. Partei E	20	20		40	
F 06	6. Partei F	10	10	2	22	
F 07	7. Partei G		20		20	
F 08	8. Partei H		10	2	12	
F 09	9. Partei I		10		10	
F 10	10. Partei K		5	2	7	
F 11	11. Partei L		5		5	
F	gültige Zweitstimmen insgesamt:	225	256	10	491	

Kontrollen

Addition der gültigen Erststimmen muss D ergeben

Addition der gültigen Zweitstimmen muss F ergeben

Die Summe aus C und D muss mit B = Wähler übereinstimmen ($C + D = B$)

Die Summe aus E und F muss mit B = Wähler übereinstimmen ($E + F = B$)

Unser Beispiel

$$D = D1+D2+D3+D4+D5+D6+D7+D8 = 490$$

$$F = F1+F2+F3+F4+ \dots +F9+F10+F11 = 491$$

$$C + D = B \quad 18 + 490 = 508$$

$$E + F = B \quad 17 + 491 = 508$$

Schnellmeldung

B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.1)]	
B1	Wähler mit Wahlschein	508

Erststimmen

C					ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	ungültige Erststimmen:				5	3	10	18
gültige Erststimmen								
		Bewerber, Partei	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt		
D 1	1.	Bewerber/in Partei A	95	77	2	174		
D 2	2.	Bewerber/in Partei B	50	50		100		
D 3	3.	Bewerber/in Partei C	20	40	2	62		
D 4	4.	Bewerber/in Partei D	30	30		60		
D 5	5.	Bewerber/in Partei E	20	20	2	42		
D 6	6.	Bewerber/in Partei F	10	10		20		
D 7	7.	Bewerber/in Partei G		20	2	22		
D 8	8.	Bewerber/in Partei H		10		10		
D	gültige Erststimmen insgesamt		225	257	8	490		

Zweitstimmen

E					ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	ungültige Zweitstimmen:				5	4	8	17
gültige Zweitstimmen								
		Kurzbezeichnung Partei	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt		
F 01	1.	Partei A	95	60		155		
F 02	2.	Partei B	50	46	2	98		
F 03	3.	Partei C	20	30		50		
F 04	4.	Partei D	30	40	2	72		
F 05	5.	Partei E	20	20		40		
F 06	6.	Partei F	10	10	2	22		
F 07	7.	Partei G		20		20		
F 08	8.	Partei H		10	2	12		
F 09	9.	Partei I		10		10		
F 10	10.	Partei K		5	2	7		
F 11	11.	Partei L		5		5		
F	gültige Zweitstimmen insgesamt:		225	256	10	491		

Schnellmeldung

Nach Abschluss der Auszählung ist das Ergebnis unter Verwendung des Vordrucks ‚Schnellmeldung‘ unverzüglich beim Amt für Statistik und Wahlen im Sitzungssaal Erdgeschoss (Infocenter Wahlen) abzugeben und die Freigabe abzuwarten.

Fertigung der Niederschrift (Zusammenfassung)

1. Briefwahlvorstand

Wahlvorsteher/in	Familiennamen / Vorname
Stellvertr. Wahlvorsteher/in	Familiennamen / Vorname
Schriftführer/in	Familiennamen / Vorname
Stellvertr. Schriftführer/in	Familiennamen / Vorname
Beisitzer/in	Familiennamen / Vorname

An Stelle des/der nicht erschienenen/ausgefallenen Mitgliedes/Mitglieder ernannte und verpflichtete Mitglieder des Wahlvorstandes (entfällt in der Regel)

Hinzugezogene Hilfskräfte (entfällt in der Regel)

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Verpflichtung der Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

2.2 Wahlurne ist in ordnungsgemäßem Zustand,

verschlossen oder versiegelt und der/die Wahlvorsteher/in nimmt den Schlüssel in Verwahrung

2.3 Anzahl Wahlbriefe – Ungültigkeit von Wahlscheinen

Es wurden vom **Amt für Statistik und Wahlen** Anzahl: **XXX** Wahlbriefe übergeben

Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine

Keine Mitteilung

oder

Anzahl: **XX** Verzeichnisse übergeben (fast immer nur 1)

oder

Anzahl: **XX** Nachträge übergeben

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Keine Wahlbriefe überbracht

oder

Ja, es wurden welche überbracht

Beauftragter **Name** Uhrzeit **XX** Uhr **XX** Minuten

Anzahl: **XX**

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Wahlbriefe wurden geöffnet

2.5.2 Es wurden

Keine Wahlbriefe beanstandet
oder

insgesamt wurden Anzahl: **XX** Wahlbriefe beanstandet

2.5.3 Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahrschein beilag

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthielten

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahrschein nicht unterschrieben hat

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahl-geheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweichend oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat

Insgesamt: **XX** Wahlbriefe

2.5.4 Es wurden nach Beschlussfassung zuvor beanstandete Wahlbriefe zugelassen

Nein - Keine
oder

Anzahl: **XX** Wahlbriefe wurden nach Beschlussfassung zugelassen

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Öffnung der Urne nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet und die Stimmzettelumschläge in die Urne getan wurden

Uhrzeit **XX** Uhr **XX** Minuten

3.2 Zahl der Wähler

3.2.1 Anzahl: **XX** Zählung Stimmzettelumschläge

3.2.2 Anzahl: **XX** Zählung Wahlscheine

Die Zahl Stimmzettelumschläge und Wahlscheine stimmte überein.
oder

Die Zahl Stimmzettelumschläge und Wahlscheine stimmte **NICHT** überein,
weil **GRÜNDE**

3.2.3 Entscheiden ist, was in der Urne ist

Die Anzahl der Stimmzettel ist der Kennbuchstabe B in Abschnitt 4

B = B1 (Wähler mit Wahlschein) [andere gibt es bei der Briefwahl nicht]

Daher wird nur das Feld B1 benötigt und entsprechend gefüllt

3.3 Zählung der Stimmen

3.3.1 Stapel bilden

3.3.2 Zwischensumme I

Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

3.3.3 Stapel unter Aufsicht

3.3.3.1 Zwischensumme II – Zweitstimmen

Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

3.3.3.2 Zwischensumme II – Erststimmen

Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

3.3.4 Kontrolle der Zählung

Keine Unstimmigkeiten

oder

Stapel erneut gezählt, da Unstimmigkeiten

Danach

Keine Unstimmigkeiten

3.3.5 Zwischensumme III

Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

3.3.6 Summen bilden - Gegenkontrolle

3.4 Die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern **X** bis **Y** beigelegt.
Sie kommen beim Verpacken in einen gesonderten, entsprechend gekennzeichneten Umschlag.

3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses

4. Wahlergebnis
Zahlen der Ergebnisermittlung in die Niederschrift übertragen

B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.1)] zugleich	
B1	Wähler mit Wahlschein	

Erststimmen

C	ungültige Erststimmen:	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
D	gültige Erststimmen				
	Bewerber, Partei	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
D 1	PKF				
D 2	SVD				
D 3	DSL				
D 4	MFA				
D 5	BSG				
D 6	WGS				
D 7	PVJO				
D 8	CMS				
D	gültige Erststimmen insgesamt				

Zweitstimmen

E	ungültige Zweitstimmen:	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	gültige Zweitstimmen				
	Kurzbezeichnung Partei	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
F 01	PKF				
F 02	SVD				
F 03	DSL				

F 04	MFA				
F 05	BSG				
F 06	WGS				
F 07	PVJO				
F 08	CMS				
F 09	LP				
F 10	KFF				
F 11	MANGO				
F	gültige Zweitstimmen insgesamt:				

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Text

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

Text

5.2 Beantragte Neuauszählung

Das/die Mitglied/er des Wahlvorstandes **Vor- und Familienname** beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung, weil

Angabe der Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlkreis/Stimmbezirk wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

Oder

berichtigt

und von Wahlvorsteherin / vom Wahlvorsteher mündlich bekanntgegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck Schnellmeldung übertragen und auf dem schnellstens Wege dem Oberbürgermeister übermittelt.

Text (wie)

Text (an wen)

5.4 Personelle Mindestausstattung

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens 3, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens 5 Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter der/die Briefwahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum

Wahlvorsteher/in	Unterschrift
Stellvertreter/in	Unterschrift
Schritfführer/in	Unterschrift
Stellvertreter/in	Unterschrift
Beisitzer/in	Unterschrift

ACHTUNG

Unter 5.6 auf der letzten Seite müssen alle Unterschriften vorhanden sein.

- 5.7 Verweigte Unterschrift

Das/die Mitglied/er des Wahlvorstandes **Vor- und Familienname** verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

Angabe der Gründe

Nach Schluss des Wahlgeschäftes

- 5.8 Verpacken der Unterlagen

Verfahren Sie gemäß Anleitung in den Schulungsunterlagen bzw. wie hier unter a) bis d) beschrieben.

- 5.9 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters wurden am

24.09.2017, XX:YY Uhr die vollständigen Unterlagen übergeben.

Der/die Briefwahlvorsteher/in

Unterschrift

Vom/Von der Beauftragten des Oberbürgermeisters wurde die Wahlniederschrift mit allen darin enthaltenen Anlagen am

24.09.2017, XX:YY Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Der/die Beauftragte

Unterschrift

Im Auftrag

Verpacken der Unterlagen

Das Verpacken der Stimmzettel erfolgt nach Erststimmen

Ein Umschlag je Wahlkreisbewerber
(Hier kommen auch die Stimmzettel hinein, wo nur eine Erststimme und keine Zweitstimme abgegeben wurde.)

Ein Umschlag für Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde

Ein Umschlag für ungekennzeichnete Stimmzettel

Wahlunterlagen in Karton packen

Umschläge ohne roten Diagonalstreifen versiegeln und mit Wahlbezirksnummer versehen

Faltkartons versiegeln

Auch hier Briefwahlbezirksnummer auftragen

In den Koffer packen

Separat – nicht im Koffer

Briefwahl Niederschrift und die Schnellmeldung

Umschläge mit rotem Diagonalstreifen

Geldumschlag (mit Quittungsliste und eventuell Restbetrag)

Das Wählerverzeichnis

In einen gesonderten großen Umschlag kommen:

Die vorherigen Umschläge mit dem rotem Diagonalstreifen
Die Niederschrift

**NICHT IN DEN KARTON
NICHT IM KOFFER**

An der Rückseite des Wahlamtes sind abzugeben:

Der Freigabebeschein

Der große Umschlag mit rotem Diagonalstreifen

Der Koffer

Die leere Wahlurne

Die Räumlichkeiten sind aufgeräumt zu verlassen, alle nicht mehr benötigten Umschläge, Papiere, Getränkedosen etc. bitte in die bereitgestellten Müllsäcke einfüllen und im Eingang unter der Treppe abstellen